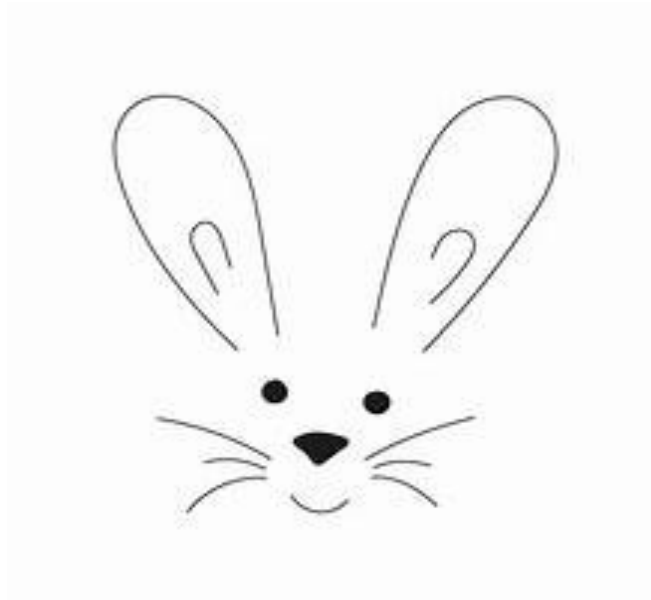




Osterbrief 2025

SKFM — Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer im Kreis St. Wendel e.V.
Domgalerie, Luisenstraße 2, 66606 St. Wendel
Tel. (0 68 51) 8 67 12, Fax: (0 68 51) 8 54 32
E-Mail: skfm-wnd@skfm-wnd.de; Internet: www.skfm-wnd.de



Wir wünschen Ihnen
entspannte Feiertage.

Vorstand und Mitarbeiter

Liebe Mitglieder des SKFM!

Eine bewegte Zeit liegt hinter uns, der Wahlkampf und jetzt die Regierungsbildung, wir leben in unruhigen Zeiten, wenn wir das Weltgeschehen betrachten. Als Christen leben wir aber in einer besonderen Zeit, der Fastenzeit, in der wir uns vorbereiten auf das höchste Fest der Christenheit – OSTERN -. Für viele bedeutet diese Zeit verzichten auf Alkohol, Zigaretten und weniger Essen. Doch das Wort „fasten“ geht tiefer: Das Wort „fasten“ hat etwas mit „festmachen“ und „Halt gewinnen“ zu tun. Wir können in dieser Zeit also einen Anker für unser Leben suchen. Was gibt uns Halt und Sicherheit in diesen unsicheren Zeiten? Was ist das Wesentliche in unserem oft so oberflächlichen Leben?

Von Paschalis Baylon stammt das wunderschöne Wort:

„Wer seine Seele retten will, muss drei Herzen haben:

Für Gott das Herz eines Kindes

Für den Nächsten das Herz einer Mutter

Für sich selbst das Herz eines Richters“.

Wenn wir Gott wirklich näher kommen wollen, dann brauchen wir das Herz eines kleinen Kindes, das ein grenzenloses Vertrauen in seine Eltern hat. Dieses Vertrauen brauchen wir Gott gegenüber gemäß dem Wort Jesu: Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht in das Reich Gottes gelangen.

Wir brauchen das Herz einer Mutter um dem Nächsten nahe zu kommen, ein ebenso wichtiger Aspekt in der Fastenzeit, denn eine gute Mutter fragt nicht: Was habe ich davon? Sie sucht das Glück und die Zufriedenheit ihrer Kinder. Mit dem Herzen einer Mutter werde ich die Mitmenschen erfreuen und aufrichten und somit Gott näher kommen.

Und für mich selbst brauche ich das Herz eines Richters. Das heißt: Ich muss lernen, mein Verhalten einzuschätzen, mich fragen, kann ich mit meinem Leben vor Gott bestehen, was ist gut und was ist böse in meinem Tun und in meinem Reden?

Mögen die Worte vom heiligen Paschalis uns auf dem Weg nach Ostern begleiten, um immer mehr österliche Menschen zu werden, die Zeugnis geben von der Liebe Gottes zu uns Menschen und Hoffnung über das irdische Leben hinaus.

So wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und besonders Ihren Betreuten den Frieden und die Freude des auferstandenen Herrn.

Frohe und gesegnete Ostern!

Ihr

Gerhard Seel



Schonvermögen im Betreuungsrecht

Das Schonvermögen schützt betreute Personen vor vollständiger Mittellosigkeit. Es beträgt in der Grundsicherung und Hilfe zur Pflege derzeit 10.000 Euro (§90 SGB XII). Vermögenswerte, wie eine selbstgenutzte Immobilie oder ein angemessenes Auto, bleiben unberührt. Der Betreuer muß darauf achten, dass das Vermögen nicht überschritten, aber auch nicht leichtfertig ausgegeben wird. Das Schonvermögen sichert finanzielle Selbstbestimmung trotz Sozialleistungsbezug.

Was ist eine Haftungsübernahmeerklärung?

Beim Abschluss von Heimverträgen oder Verträgen mit ambulanten Diensten ist ab und an in der Anlage eine sogenannte Haftungsübernahmeerklärung zu finden. Diese besagt, dass der Unterzeichner, also Betreuer oder Bevollmächtigter, gesamtschuldnerisch für die Heimkosten des Betreuten haftet.

Das könnte also heißen, dass der Betreuer beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit seiner betreuten Person die Rechnung für die Heimkosten aus privaten Mitteln zu zahlen hätte.

Nach Auskunft der Heimaufsicht darf der Abschluss des Heimvertrages von einer Haftungsübernahmeerklärung jedoch nicht abhängig gemacht werden. Selbst bei Familienangehörigen sollte diese Haftungsübernahmeerklärung nicht unterzeichnet werden. Als Familienangehöriger ist man unter Umständen zwar unterhaltsverpflichtet, aber nicht automatisch haftbar zu machen für Schulden oder Zahlungsverpflichtungen der Angehörigen. Daher gilt die Empfehlung: in keinem Falle eine solche Haftungsübernahmeerklärung zu unterzeichnen!

Fixierung im häuslichen Bereich

Seit 2023 benötigen Betreuer für freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) eine **gerichtliche Genehmigung**, auch im häuslichen Umfeld (§1831 Abs. 4 BGB).

Für pflegende Angehörige ohne Betreuung bleibt die Rechtslage unklar.

FEM sollten stets das letzte Mittel sein, alternative Maßnahmen wie Wohnraumanpassungen oder technische Hilfsmittel sind zu bevorzugen.

Aus unserem Verein

Herzlichen Glückwunsch – Herzlichen Glückwunsch – Herzlichen Glückwunsch

Wir **gratulieren** allen Mitgliedern, die
in den Monaten
Januar bis Juli **Geburtstag** hatten oder haben.

Herzlichen Glückwunsch – Herzlichen Glückwunsch – Herzlichen Glückwunsch

Herzlich Willkommen im Verein

Genia Knohl

Karina Roth-Ames

Christiane Selgrath

Birgit Reinhardt - Gimber

**Wir suchen Interessierte, die ehrenamtlich eine
rechtliche Betreuung übernehmen möchten.**

Sprechen Sie uns an.

Termine

Am Freitag, den 11.06.2025 findet mit Frau RichterIn Laubenthal um 13:00 Uhr die nächste Informationsveranstaltung statt.

Telefonische Anmeldung bei Stefanie Bahr 06851-9377422

Gemäß der Rahmensatzung für Orts-Caritasverbände im Bistum Trier, müssen sowohl den Hauptamtlichen MitarbeiterInnen als auch den Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen regelmäßig Präventionsveranstaltungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ angeboten werden. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle des BGV Trier „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ wurde für 2025 folgendes Datum terminiert:

**27.06.2025: 10 Uhr - 16Uhr Schulung für Ehrenamtliche
MitarbeiterInnen**

Die Schulung findet im Auditorium des DiCV Trier, Dietrichstraße 30a, 54290 Trier statt. Bitte merken Sie sich den Termin vor, eine entsprechende Einladung folgt zu gegebener Zeit.

(SKM - SKM-Diözesanverein Trier e. V.)

Einladung
zur Mitgliederversamm-
lung am 17.05.2025

Wir treffen uns um 10:30 Uhr
in der Gaststätte Marktschenke
Heisterbergstraße 7, 66640 Namborn

Im Anschluß sind Sie zum Mittagessen
eingeladen.

Wir freuen uns Sie zu sehen.

Verbindliche Anmeldung bis 09.05.2025
unter der Telefonnummer: 06851/86712



Wir sind e1ns.

Unsere Mitglieder und Kunden haben eins gemeinsam: Sie alle haben unterschiedliche Erwartungen an ihre Bank. Deshalb sorgen wir bei der Bank 1 Saar für mehr Freiheit und Verbundenheit im Banking.

Lassen auch Sie sich von unseren zeitgemäßen Leistungen überzeugen!

Bank 1 Saar

unsere Volksbank im St. Wendeler Land

www.bank1saar.de

